



Finanzrichtlinie des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e.V.

Die für den Verbandszweck notwendigen finanziellen Mittel sind in Form von Mitgliedsbeiträgen durch die Stadt- und Kreisverbände, Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln und freiwilligen Zuwendungen zu erbringen. Spenden natürlicher und juristischer Personen sind möglich.

Die finanzielle Verwaltung des Verbandes erfolgt anhand eines jährlichen Haushaltsplanes.

I

Die dem Landesverband angehörigen Feuerwehrverbände sind verpflichtet, Mitgliedsbeiträge zu entrichten.

Der Beitrag wird für alle Angehörigen der Mitgliedsfeuerwehren erhoben. Angehörige der Jugendfeuerwehren sowie Angehörige ab dem vollendeten 65. Lebensjahr sind von der Beitragszahlung entbunden.

Der Beitrag ist als Jahresbeitrag bis zum 28.02. des laufenden Jahres auf das Konto des Landesverbandes zu überweisen. Grundlage der Bemessung ist die jährlich abgeforderte Statistik.

Ehrenmitglieder des Landesverbandes sind von der Beitragspflicht befreit.

II

Der durch die 11. Verbandsdelegiertenversammlung festgesetzte Beitragssatz pro Angehörigen der Mitgliedsfeuerwehren beträgt 2,50 Euro und gliedert sich wie folgt:

- 1,53 Euro verbleibt im LFV Sachsen e.V.
- 0,87 Euro Beitrag an den Deutschen Feuerwehrverband e.V.
- 0,10 Euro Unterstützung der Landesjugendfeuerwehr Sachsen

Die Beitragszahlung an den DFV erfolgt nach der jeweils gültigen Beitrag- und Finanzierungsordnung des DFV. Dieser Beitrag wird für aktive Mitglieder abgeführt.

III

Wirtschaftsunternehmen, Firmen und sonstige Einrichtungen können den Verband als förderndes Mitglied oder durch Spenden unterstützen.

Der Beitrag des fördernden Mitglieds wird durch den Vorsitzenden ausgehandelt.

IV

Zur Sicherstellung der Erhöhung des Stiftungskapitals der Stiftung „Hilfe für Helfer Sachsen“ zahlen die Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände pro Mitglied und Jahr 0,10 Euro zum Stichtag 30.06. des laufenden Jahres, erstmals 2007, als Zustiftung ein. (Beschluss des VBA vom 22.04.2006 in Dresden)